

Kurzfassung des Überwachungsberichtes für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)

(Bereich Immissionsschutz)

Daten Betreiber:

| | |
|-------------------------------------|--|
| Betreiber | slr-Elsterheide GmbH Eisengießerei Sabrodt |
| Betriebsanschrift (Standort) | 02979 Elsterheide An der Siebanlage 3 |
| Anlagenbezeichnung | Eisengießerei (Sandform) IE-RL Nr.: 2.4 Betrieb von Eisenmetallgießereien mit einer Produktionskapazität von über 20 t pro Tag Nr. Anhang 4. BImSchV: 3.7.1EG |
| Überwachungsintervall | 1 Jahr(e) |

Daten Behörde:

| | |
|--------------------|---|
| zuständige Behörde | LRA Bautzen |
| Kontakt | 01917 Kamenz, Macherstr. 55, E-Mail: umw-amt@lra-bautzen.de |

Daten Vor-Ort-Besichtigung:

| | |
|--|------------------|
| Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung | 17.03.2015 |
| Grund der Besichtigung | Routinekontrolle |

Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen* und weitere Maßnahmen:

| Maßnahme | Ist am | Realisierung | Bemerkung | Status |
|------------------|------------|--------------|---|-------------------|
| Routinekontrolle | 17.03.2015 | | - Überschreitung der Emissionsbegrenzung für Benzol an den Quellen EQ2 und EQ3 - Überschreitung der Emissionsbegrenzung für Gesamtkohlenstoff an der Quelle EQ7 - Überschreitung der genehmigten relativen Häufigkeit für das Auftreten von anlagenbezogenen Geruchsmissionen | erhebliche Mängel |

* Mängeldefinition:

18.03.2015 11:50

ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.